

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- 53.0 Koordination der Gesundheitsförderung,
Verwaltungsaufgaben-

15.04.2021

**An die Mitglieder des
Ausschusses für Inklusion und Gesundheit**

nachrichtlich:

**an alle
Kreistagsabgeordneten**

**Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am Mittwoch, 21.04.2021
hier: Nachsendung von Sitzungsunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Einladung anlässlich der o. g. Sitzung des Ausschusses für
Inklusion und Gesundheit übersende ich Ihnen noch nachfolgende Sitzungsunterlagen:

Öffentlicher Teil

TOP 2: Umsetzung der Impfkampagne im Rhein-Sieg-Kreis

Anlage 2: Vorlage der Verwaltung

ab Seite 4

Anlage 3: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 06.04.2021: Antrag auf eine
Sondersitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit

ab Seite 34

Anlage 4: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.04.2021: Kurzfristige Einberufung einer Sondersitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit

ab Seite 35

Anlage 5: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.04.2021: Impfkapazitäten im Rhein-Sieg-Kreis ausweiten – Impftempo erhöhen

ab Seite 37

Anlage 6: Anfrage der AFD-Fraktion vom 06.04.2021: Anfrage zu den Impfterminen und der Sonderregelung im Rhein-Sieg-Kreis

ab Seite 40

Anlage 7: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.04.2021: Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes

ab Seite 42

Anlage 8: Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 07.04.2021: Impfsituation im Rhein-Sieg-Kreis

ab Seite 43

Anlage 9: Anfrage der SPD- und FDP-Kreistagsfraktion vom 08.04.2021: Anfrage zu Sonderimpfungen mit AstraZeneca für Ü-60-jährige im Rhein-Sieg-Kreis

ab Seite 45

Anlage 10: Anfrage der CDU- und GRÜNE-Fraktion vom 09.04.2021: Impflage im Rhein-Sieg-Kreis

ab Seite 47

Anlage11: Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 13.04.2021: Ablauf der
Pressearbeit bezüglich des Sonderkontingentes AstraZeneca

ab Seite 51

Mit freundlichen Grüßen



(Prinz-Klein)

Vorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	21.04.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Umsetzung der Impfkampagne im Rhein-Sieg-Kreis
---------------------------------	---

Mitteilung:

Gliederung:

1. Schutzimpfung gegen das CoronaVirus SARS-CoV-2
2. Impffahrplan des Rhein-Sieg-Kreis Stand 01.04.2021 und Umsetzungsstand 14.04.2021
3. Umsetzung Sonderkontingent AstraZeneca
4. Erweiterung Impfkapazitäten

Anhänge

- 15. Impferlass MAGS
- Verteilschlüssel Kommunen AstraZeneca ü60
- Öffnungszeiten Impfzentrum
- Medieninformation 01.04.2021/160
- Medieninformation 05.04.2021/166

1. Schutzimpfung gegen das CoronaVirus SARS-CoV-2

1.1. Vorbemerkungen

Zu den Phasen und der Organisation der Impfungen zum Schutz vor COVID-19 wurde frühzeitig vom Bundesministerium für Gesundheit folgendes empfohlen:

„Impfungen gegen COVID-19 werden zunächst basierend auf Empfehlungen von STIKO, Leopoldina und Deutschem Ethikrat an priorisierten Personengruppen durchgeführt. Aufgrund der mit der Pandemie-Situation und den Impfstoffeigenschaften einhergehenden besonderen Umständen werden die Impfungen in verschiedenen Phasen stattfinden.“

- I A: Gezielte, zentralisierte Verimpfung / Wenig Impfstoff verfügbar
- I B: Erweiterte, zentralisierte Verimpfung / Mehr Impfstoff verfügbar
- II: Breite, dezentrale Routine-Verimpfung

Phase I A: Gezielte Impfungen, d.h. Impfstoffe stark kontingentierte. Der Fokus auf Erst- und Zweitimpfung von Gruppen mit höchster Priorität.

Phase I B: Erweiterte Impfungen, d.h. Impfstoffe begrenzt verfügbar mit Fokus auf Gruppen mit nachgeordneter Priorität.

In den Phasen I A und I B Verimpfung im Impfzentren und durch mobile Teams.

Phase II: Breit angelegte Impfungen im Rahmen der Regelversorgung, d.h. Impfstoffe sind über den Routine-Arzneimittelvertrieb gut verfügbar. Die Verimpfung erfolgt durch ärztliche Einrichtungen, niedergelassene Ärzte und Betriebsärzte.

1.2 Kapazität Impfzentrum

Im Volllastbetrieb sollte das Impfzentrum gemäß den Vorgaben des MAGS von Montag bis Sonntag zwischen 8 und 20 Uhr geöffnet sein. Zu Anfang war das Zentrum wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Impfstoffmenge von 14.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Zugang zu dem Impfzentrum erhalten nur Personen mit festem Termin. Ohne Voranmeldung und bestätigtem Impftermin ist keine Impfung möglich.

Die Vorgabe des Landes sieht vor, dass pro 70.000 Einwohner eine Impfstraße zu betreiben ist. Für das Impfzentrum des Rhein-Sieg-Kreis waren so 9 Impfstraßen vorgesehen. Dieses wurde aber bereits auf 10 erhöht, sowie weitere Impfmöglichkeiten für immobile Menschen errichtet. So kann davon ausgegangen werden, dass unter Volllastbetrieb je Impfstraße etwa 12 bis 15 Impfungen pro Stunde durchgeführt werden. Im 12-Stunden-Betrieb wären das etwa 140 bis 180 Impfungen pro Tag und Impfstraße.

1.3 Priorisierungen

Die Vorgaben zur Priorisierung in der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) gelten als Grundlage für den Anspruch auf Schutzimpfung gegen das CoronaVirus SARS-CoV-2. Hieraus leiten sich die Impfangebote, die der Rhein-Sieg-Kreis seinen Bürgerinnen und Bürgern macht, ab. Diese Bundesverordnung hat auch für die Arztpraxen Gültigkeit. Daneben werden die jeweils aktuellen Empfehlungen der STIKO berücksichtigt. Die Ärztinnen und Ärzte haben jedoch die Flexibilität auf Basis der CoronaImpfV nach ärztlicher Einschätzung vor Ort selbst zu entscheiden, wer wann geimpft wird, wenn dies für eine effiziente Organisation der Schutzimpfungen oder eine zeitnahe Verwendung vorhandener Impfstoffe notwendig ist – vor allem, wenn damit ein Verwurf von Impfstoffen vermieden wird.

Für den Rhein-Sieg-Kreis sind mittlerweile die Bundesimpfverordnung, die STIKO-Empfehlung sowie die mittlerweile 15 Impferlasse des MAGS zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19, zuletzt vom 31.03.2021, Grundlage der Entscheidung.

Die Planung und Durchführung der Impfungen liegt in der Verantwortung der Bundesländer. Das Land NRW hat diese auf die Kreise / kreisfreien Städte delegiert. Innerhalb der Prio-Gruppen können auf Grundlage der jeweils vorliegenden infektiologischen Erkenntnisse, der jeweils aktuellen Empfehlung der STIKO und der epidemiologischen Situation vor Ort bestimmte Anspruchsberechtigte vorrangig berücksichtigt werden. Insbesondere können Personen in der Reihenfolge der Geburtsjahrgänge geimpft werden.

1.4 Impfstoffe

Zum Einsatz im Rhein-Sieg-Kreis sind bisher folgende Impfstoffe gekommen:

mRNA-Impfstoffe:

1. BioNTech Pfizer (Handelsname Comirnaty):

Impfabstand auf 6 Wochen verlängert

2. Moderna:

Impfabstand auf 6 Wochen verlängert

Vectorimpfstoffe:

1. AstraZeneca (Handelsname Vaxzevria).

Impfabstand auf 12 Wochen verlängert

Impfempfehlung laut STIKO für ü60 Personen

Zweitimpfung für u60-Geimpfte nach 12 Wochen mit mRNA –Impfstoff

Bisher nicht zum Einsatz gekommen:

2. Johnson&Johnson (Jansen-Cilag International):

Auslieferung EU aktuell gestoppt nach Thrombosezwischenfällen in den USA

Tabelle: Überblick der Impfstofftypen der zugelassenen bzw. der im Zulassungsverfahren befindlichen COVID-19-Impfstoffe:

Impfstofftyp	Beschreibung der Technologieplattform	Zugelassene Impfstoffe
RNA-Impfstoff	Die enzymatisch hergestellten RNA-Moleküle enthalten die genetische Information des Impfantigens; diese RNA wird in Lipid-Nanopartikel eingeschlossen. Die RNA gelangt nach Impfung in Körperzellen, wird dort abgelesen und das Impfantigen vom Körper selbst hergestellt.	COVID-19-Impfstoffe
Vektorimpfstoff, nicht replizierend	Unterschiedliche Vektoren auf Basis von Adenoviren (ChAd, hAd26, hAd5), die gentechnisch modifiziert sind und die genetische Information des Impfantigens enthalten. Das Impfantigen wird vom Körper selbst hergestellt.	COVID-19-Impfstoffe, Ebolaimpfstoffe
Untereinheitenimpfstoffe/Impfstoffe bestehend aus virusartigen Partikeln (VLP; virus-like particles)	Biotechnologisch hergestelltes Impfantigen, das mit einem Adjuvans eingesetzt wird.	HPV-Impfstoffe, Hepatitis-B-Impfstoffe, ein Impfstoff gegen Gürtelrose

(Quelle: Paul-Ehrlich-Institut)

1.5 Erlasslage Wochenlieferungen Impfstoffe für den Rhein-Sieg-Kreis

Aus den Impferlassen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS-NRW) können nachfolgende Wochenlieferungen festgestellt werden:

KW 9 mit 10.634 Impfdosen, davon

- 3.344 BioNTech ü80
- 1.240 Moderna Sonderkontingent Tagespflege
- 6.050 AstraZeneca Sonderkontingente Berufsgruppen

KW 10 mit 8.515 Impfdosen, davon

- 3.395 BioNTech ü80
- 5.120 AstraZeneca Sonderkontingente Berufsgruppen / Eingliederungshilfe

KW 11 mit 7.654 Impfdosen, davon

- 4.014 BioNTech ü80
- 3.640 AstraZeneca Sonderkontingente Berufsgruppen / Eingliederungshilfe

KW 12 mit 8.224 Impfdosen, davon

- 4.014 BioNTech ü 80
- 4.210 AstraZeneca Sonderkontingente Berufsgruppen / Eingliederungshilfe

KW 13 mit 9.814 Impfdosen, davon

- 4.014 BioNTech ü 80
- 4.350 BioNTech ü80, Prio II
- 1.450 AstraZeneca Sonderkontingente Kita, Schule

KW 14 mit 23.254 Impfdosen, davon

- 4.014 BioNTech ü80
- 5.400 BioNTech ü70, Prio 2
- 13.370 AstraZeneca Sonderkontingente ü60
- 470 Moderna Eingliederungshilfe

KW 15 mit 10.804 Impfdosen

- 4.014 BioNTech ü80
- 5.040 BioNTech ü70
- 1.750 AstraZeneca Sonderkontingente ü60

KW 16 mit 10.084 Impfdosen, davon

- 4.014 BioNTech ü80
- 1.890 BioNTech ü70
- 4.180 Moderna ü70

KW 17 mit 10.138 Impfdosen, davon

- 3.348 BioNTech ü80
- 2.610 BioNTech ü70
- 4.180 Moderna ü70

KW 18 mit 3.846 Impfdosen, davon

- 3.846 BioNTech ü70
- nicht bekannt „Moderna“

KW 19 mit 3.846 Impfdosen, davon

- 3.846 BioNTech ü70
- nicht bekannt „Moderna“

KW 20 mit 3.846 Impfdosen, davon

- 3.846 BioNTech ü70

nicht bekannt „Moderna“

KW 21 mit 3.846 Impfdosen, davon

- 3.846 BioNTech ü70

nicht bekannt „Moderna

Über den Zeitraum 21. KW hinaus sind keine weiteren Impfstoff-Liefermengen bekannt.

Zur praktischen Umsetzung regelt die Erlasslage die Möglichkeit einer Auslagerung weiterer Impfstraßen und das Implementieren von Schwerpunktpraxen. Auf dieser Grundlage hat der Rhein-Sieg-Kreis ein dreiteiliges System entwickelt und dieses mit der KVNO abgestimmt.

Impfzentrum des Rhein-Sieg-Kreis

Die Verimpfung im Impfzentrum verteilt sich auf zwei Gruppen. Zum einen auf die Altersgruppen beginnend mit den über 80-jährigen Menschen. Nach Auswertung des Terminvergabesystems der KVNO wurden bis zum 25.04.2021 Termine für die ü80 – Jährigen in Höhe von 30.029 Termine, sowie für die 70 -79-Jährigen in Höhe von 6.998 Termine vergeben. Die weitere Gruppe bezieht sich auf die Sonderkontingente im Impfzentrum mit AstraZeneca und nach dem Stopp dieses Impfstoffes für die unter 60 –Jährigen mit BioNTech an die Berufsgruppen gemäß den Priorisierungsstufen der CoronaVirusImpfverordnung des Bundes und der Empfehlungen der STIKO.

Mobile Impfeinheiten

Durch die mobilen Impfeinheiten werden und wurden Verimpfungen in stationären und teilstationären Einrichtungen der Alten-, Pflege und Behinderteneinrichtungen sowie in entsprechenden Einrichtungen der Jugendhilfe, Suchthilfe etc. durchgeführt. In der ersten Einrichtung der Altenhilfe wurde am 27.12.2020 geimpft. Teilweise waren bis zu **6 Impftermine** in den genannten Einrichtungen notwendig.

Dezentrale mobile Impfeinheiten

Im Rhein-Sieg-Kreis sind für die Berufsgruppen bezogen auf den Erlass MAGS Kita / Schulen ca. 500 Einrichtungen gelistet, davon 380 Kindertagesstätten, 107 Grundschulen und 25 Förderschulen. Hierfür bestand ein Bedarf von ca. 15.000 Impfdosen. Für die Verimpfung in den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises konnten von der KV vorgeschlagene Impfpärzte gewonnen werden. Diese erhielten je nach Praxisgröße und Einsatzmöglichkeiten beginnend ab der KW 11 ca. 8.000 Impfdosen für die Impfangebote Berufsgruppen Kitas sowie Grund- und Förderschulen. Die Bestellung und Verteilung des Impfstoffes erfolgte über die Koordinierende Einheit des Impfzentrums. Die eingesetzten Impfpärzte für das dezentrale Impfen erhielten vom Gesundheitsamt Listen über die Anzahl der Einrichtungen sowie deren Zugehörigkeit

zu den jeweiligen 19 Städten und Gemeinden. Die Einrichtungen (Schulen / Kitas) ihrerseits erhielten über das Schul- oder Jugendamt die Zuteilung zu den Impfarzten und nahmen eigenständig Kontakt zum jeweiligen Impfarzt auf. Zwischen Einrichtung und Impfarzt wurde das weitere Verfahren und die Terminkoordinierung abgestimmt. So konnten über die dezentralen mobilen Impfeinheiten, die bereits als Impfarzte des Impfzentrums tätig waren, in kürzester Zeit große Mengen an Impfstoff verimpft werden.

Mit Stand 13.04.2021 wurden nachweislich mindestens 18.000 Impfungen in den Praxen bzw. bei mobilen Einsätzen verimpft.

2. Impffahrplan des Rhein-Sieg-Kreis Stand 01.04.2021 und Umsetzungsstand 14.04.2021

2.1 Impffahrplan des Rhein-Sieg-Kreis Stand 01.04.2021

Verimpfung im Impfzentrum Rhein-Sieg-Kreis

- a. Impfungen mit dem Impfstoff BioNTech für die ü 80-Jährigen Personen bleiben unverändert bestehen.
- b. Terminvergabe Jahrgang 1941 über die KV startet ab dem 06.04.2021. Impfungen sind ab 07.04.2021 durch erweiterte Öffnungszeiten des Impfzentrums möglich.
- c. Berufsgruppen der Prioritätengruppen erhalten neue Termine zur Erstimpfung am 08.04.2021/10.04.2021/11.04.2021. Es werden an den Tagen 2.800 Impfungen mit dem Impfstoff BioNTech durchgeführt. Dafür müssen entsprechend mehr Personen ein Impfangebot erhalten, d.h. es werden ca. 3.600 Identifikationsnummern IDs innerhalb der Terminvergabesoftware zur Verfügung gestellt. Die Terminvergabe erfolgt über die Koordinierende Einheit Impfen des Gesundheitsamtes für die Berufsgruppen gemäß Priorisierungsgruppen. Da erfahrungsgemäß nicht alle Personen ihr Impfangebot wahrnehmen, ist es notwendig, mehr Personen aus dem Berechtigtenkreis zuzulassen, damit keine Impfmöglichkeiten verfallen.

Dezentrale mobile Impfeinheiten

- a. Berufsgruppen Kita, Grund- und Förderschulen sind weitestgehend geimpft. Ab 06.04. 2021 erhalten die Impfarzte BioNTech für die noch nicht geimpften Personen bzw. ausgefallenen Termine. Daraus ergeben sich geschätzt ca. 1.500 Impfdosen, die über das IZ zur Abholung/Belieferung bereitstehen. Die beiden Berufsgruppen sind damit überwiegend abgedeckt bzw. haben Impfangebote erhalten.
- b. Sonderkontingent AstraZeneca in Höhe von ca. 4.000 Dosen wurden den Impfarzten in den dezentral mobilen Impfstellen kurzfristig zur Verimpfung

der Altersgruppe ü 60 gemäß STIKO-Empfehlung ohne weitere Priorisierung zur Verfügung gestellt. Weitere 14.000 AstraZeneca-Impfdosen wurden am Dienstag den 06.04.21 an die 15 dezentralen Impfstellen ausgeliefert (siehe Anlage Verteilschlüssel AstraZeneca). Sämtliche KV-Ärzte wurden über die Kreisstellenvorsitzende informiert, der Impfstoff steht allen den Impfstellen zuarbeitenden KV-Ärzten zur Verfügung.

Einsatz der Hausärzte zur Verimpfung in der Organisationshoheit BUND für folgende Personengruppen ab dem 06.04.2021:

- Immobiler Ü 80-jährige Menschen
- Menschen mit Pflegegrad 4 und 5
- Chronisch kranke Menschen gemäß Bundesimpfverordnung

Es gibt rund 240 Hausarztpraxen im Rhein-Sieg-Kreis. Die Praxen werden einmal wöchentlich über den pharmazeutischen Großhandel durch die Apotheken mit COVID-19-Impfstoffen beliefert. Erstmals konnten die Praxen bis spätestens Dienstag, den 30.03.2021, Impfstoff bei der Apotheke, mit der sie üblicherweise zusammenarbeiten, bestellen; danach immer wöchentlich bis Dienstag 12 Uhr. Die Bestellmenge ist zunächst auf 18 bis maximal 50 Impfstoffdosen pro Woche begrenzt. Angeliefert wurde der Impfstoff erstmals in die Praxen am 06.04.2021 bzw. am 07.04.2021. Die Belieferung der Arztpraxen soll – wie bei anderen Schutzimpfungen auch – über die Apotheken erfolgen. Die Apotheken sollen dabei über die etablierten Strukturen des pharmazeutischen Großhandels beliefert werden.

Die Verteilung von Impfstoffen und Impfungsbehör an die Bundesländer erfolgt über den Bund unter Berücksichtigung des jeweiligen Bevölkerungsanteils.

2.2 Umsetzungsstand 15.04.2021

Aktueller Sachstand Impfungen der Prioritätengruppe mit „Hoher Priorität“ (Prio. 2) gemäß § 3 CoronaimpfV (Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2) Stand 14.04.2021.

Grundsätzlich abgeschlossene berufsbezogene (Erst-)Impfungen bzw. bestehendes Impfangebot, welches auf Nachfrage bei den offenen Einzelanfragen bedient wird:

- Ambulante, teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfe (in den Einrichtungen), Tagespflegen, WG's, Betreutes Wohnen (in den Einrichtungen/IZ)
- Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (in den Einrichtungen)
- Lehrkräfte Grundschulen/Förderschulen, Mitarbeitende Kitas, Kindertagespflege, Frühförderung (über dezentrales Impfsystem)
- Mitarbeitende Jugendhilfe nach § 34 SGBV und § 134 SGBXI (IZ)
- Entlastungsdienste/Alltagsbegleitung nach § 45 SGBXI (IZ)
- Mitarbeitende der Wohnungslosenhilfe (IZ)
- Mitarbeitende der Suchthilfe/SPZ (IZ)

- Mitarbeitende des öffentlichen Gesundheitsdienstes in relevanten Bereichen (IZ)
- Polizeikräfte mit Bürgerkontakt
- Körpernahe Dienstleistungen (Fußpflege, Physiotherapie, etc.) (IZ)
- Optikerinnen und Optiker, Akustikerinnen und Akustiker (IZ)
- Bestatter*innen (IZ)
- Hebammen (IZ)
- Logopädie (IZ)
- Mitarbeitende in sonstige Arztpraxen und Praxen der Heilberufe (z.B. Logopädie) (IZ)
- Blutspendedienste (IZ)
- MDK-Gutachtertätigkeit (IZ)
- Heil- und Hilfsmitteldienstleister (IZ)
- Mitarbeitende Frauenhäuser (IZ)
- Einzelanfragen, wenn eine berufsbezogene Priorisierung nach Prüfung vorliegt (IZ).

In Planung/anstehend sind:

- Mitarbeitende JVA's (in den Einrichtungen)
- Mitarbeitende Flüchtlings- /Asylunterkünfte (IZ).

In Planung bei Verfügbarkeit des Impfstoffes Johnson & Johnson (aufgrund der einmaligen Impfung) stehen:

- Obdach- und Wohnungslose (in den Einrichtungen)
- Bewohner*innen Asyl-/Flüchtlingsunterkünfte (in den Einrichtungen)
- Insassen JVA (in den Einrichtungen)
- Bewohnerinnen Frauenhäuser (in den Einrichtungen/IZ).

Folgenden Einzelpersonen werden Angebote unterbreitet:

- Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen ü 70-Jährige in der Häuslichkeit (IZ oder Hausarzt/Hausärztin)
- Kontaktpersonen von Schwangeren (IZ)
- Kontaktpersonen von pflegebedürftigen Erkrankten (IZ oder Hausarzt/Hausärztin)
- Personen mit einer Erkrankung mit erhöhter Impfpriorität (nur bis zur Einbeziehung der niedergelassenen Ärzte*innen in das Impfsystem).

3. Umsetzung Sonderkontingent AstraZeneca

3.1 Zusammenfassung

Der Rhein-Sieg-Kreis wurde am Donnerstag, den 01.04.2021, vom Land über den Krisenstab der Bezirksregierung Köln darüber informiert, dass für den Rhein-Sieg-Kreis ein Sonderkontingent des AstraZeneca-Impfstoffes für über 60-Jährige von in Höhe 13.370 Impfdosen (1.337 Vials) zur Verfügung gestellt werden soll, die beginnend ab Ostersonntag bis zum 14. April 2021 unter Aussetzung der Impfpriorisierung an über 60-Jährige verimpft werden können (siehe Anlage). Die Verteilung des Impfstoffes auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgte anhand des Anteils der Bevölkerung im Alter von 60 bis 80 Jahren. Für die Terminvergabe wurde das KV-Portal 116117 ausschließlich nur über die Ostertage vom 03.04.2021 bis zum 05.04.2021 zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des zugewiesenen Sonderkontingentes besteht kein Rechtsanspruch von über 60-Jährigen auf einen Impftermin, da dem Rhein-Sieg-Kreis für eine betreffende Personengruppe von ca. 132.000 Personen nur rund 14.000 Impfdosen zur Verfügung gestellt wurden. Die Impfstoffmenge war ausreichend, um an ca. 10 % der Impfberechtigten verimpft zu werden. Somit bleibt es bei der statistischen Wahrscheinlichkeit von 1:10.

Landesweit wurden in NRW im Rahmen des Sonderkontingentes für ca. 3,8 Millionen Einwohner über 60 Jahre 450.000 Impfdosen bzw. Impftermine zur Verfügung gestellt. Davon wurden am Samstag, den 03.04.2021, 369.658 Termine über die Buchungssysteme der Kassenärztlichen Vereinigungen Westfalen-Lippe und Nordrhein vergeben. Die übrigen 80.342 Termine wurden nach Pressemitteilung von Minister Laumann vom 04.04.2021 über kommunale Strukturen oder Hausärzte an über 60-Jährige vergeben. Der 15. Impferlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.03.2021 sieht unter Ziffer 2. ausdrücklich vor, dass auch ambulante Arztpraxen in die Impfung einbezogen werden können.

Der Rhein-Sieg-Kreis hatte zum Stichtag 01.04.2021 einen Bestand an AstraZeneca-Impfstoff für über 60-Jährige von „Null“ Impfdosen. Gemäß dem 15. Impferlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW war für die 14. Kalenderwoche eine Lieferung von 13.370 Impfdosen AstraZeneca geplant, die auch am 06.04.2021 geliefert wurde.

Die Kreisverwaltung hat gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung entschieden, die Verimpfung durch die dezentral mobilen Einheiten basierend auf 15 Standorte / Hausarztpraxen, verteilt über den Rhein-Sieg-Kreis, zu organisieren. Diese Hausarztpraxen fungieren als Standortpraxis mit Anbindung an weitere Hausärzte (insgesamt 240 Hausarztpraxen im Rhein-Sieg-Kreis).

Für die Entscheidung waren überwiegende praktische Gründe ausschlaggebend:

Eine zeitnahe Verimpfung im Impfzentrum des Rhein-Sieg-Kreises wäre nicht zu realisieren gewesen, da die Kapazitäten dort durch die Verimpfung mit dem Impfstoff BioNTech für die über 80-Jährigen und 79-Jährigen sowie die prioritären Berufsgruppen in der Zeit von 8:00 bis 20:00 Uhr bis zum 18.04.2021 täglich ausgelastet sind. Die Verimpfung des Sonderkontingentes mit zusätzlichen Impfzeiten hätte dort 6 Wochen gedauert (Beispielsrechnung: Erweiterung Öffnungszeiten im Impfzentrum um 4 Stunden, d.h. Beginn 06 Uhr bis Ende 22 Uhr. Durch den Wechsel der Impfstoffe BioNTech zu AstraZeneca fallen Rüstzeiten an, sodass Netto ca. 3 Stunden für die Verimpfung mit ca. 350 bis 400 Impfungen tatsächlich zur Verfügung gestanden hätten. Bedeutet bei einem Gesamtbudget von 16.000 Impfdosen dann 40 Tage für die Verimpfung). Im Rhein-Sieg-Kreis besteht mit den dezentralen mobilen Impfeinheiten in Hausarztpraxen, die bereits die Berufsgruppen der Grund- und Förderschullehrerinnen und -lehrer sowie der Erzieherinnen und Erzieher erfolgreich mit ca. 15.000 Impfungen in 2 Wochen Personen geimpft haben, ein gut aufgestelltes und engagiertes Team von Ärztinnen und Ärzten. Dieses System sollte genutzt werden. Zudem wurde der Impfstoff flächendeckend an 15 Hausarztpraxen/Standorte über den gesamten Rhein-Sieg-Kreis und abhängig vom Einwohnerschlüssel der betreffenden Gemeinden verteilt (siehe Anlage). Damit wird erreicht, dass die Impfdosen nicht ausschließlich nach dem „Windhundprinzip“ verimpft werden, sondern durch die Verteilung auf den gesamten Kreis nach einem Einwohnerschlüssel ein Ansatz von regionaler Gerechtigkeit im Kreisgebiet erzielt wird. Darüber hinaus kann die Ärzteschaft eigenverantwortlich entscheiden, wer am notwendigsten eine Impfung benötigt. Insgesamt ist festzustellen, dass auf diesem Weg jeglicher dem Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung stehende Impfstoff kurzfristig verimpft wurde. Hierdurch musste weder Impfstoff verworfen werden, noch hat sich dies negativ auf den zeitlichen Impfablauf ausgewirkt.

Jeder Betreffende kann sich bei seinem Hausarzt melden. Die Kassenärztliche Vereinigung als Selbstverwaltungsorgan organisiert sich im Innenverhältnis eigenständig und stellt vergleichbar der Tätigkeit im Impfzentrum ausreichend Impfpärzte zur Verfügung. Darüber wird für den Bürger eine telefonische Hotline vorgehalten und es steht eine gesonderte E-Mail coronavirus@rhein-sieg-kreis.de beim Gesundheitsamt für Fragen zur Verfügung.

Daneben sind ab dem 06.04.2021 die Hausärzte im Rhein-Sieg-Kreis gemäß der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes für die Verimpfung zusätzlich tätig und können dementsprechend abrechnen. Der Impfstoff BioNTech wird dafür direkt vom Bund über die Großapotheken zur Verfügung gestellt. Jeder Hausarzt meldet wöchentlich seinen Bedarf an Impfstoff.

3.2 Zeitlicher Ablauf 31.03.21 - 01.04.2021

31.03.2021

Abschluss der Verimpfung Berufsgruppen Kita, Tagespflege, Schulen, Förderschulen

14:30 Uhr- 16:00 Uhr WebEx-Meeting mit der KV, ca. 30 Hausärzten

16:30 Uhr Zusammenfassung Protokoll Frau Dr. Hasper mit weiterer Vorgehensweise

01.04.2021

08:38 Uhr KGS- Krisenstab 15. Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen COVID-19 mit Verteilschlüssel

09:00 Uhr – 09:10 Uhr Vorgespräche Dez. II mit Gesundheitsamt und Impfzentrum 38

10:10 Uhr Info an Einsatzplanung KVNO, keine Impfstoffe zur Verfügung.

10:30 Uhr – 11:30 Uhr WebEx-Meeting Abstimmung weitere Vorgehensweise, Telefonische Zuschaltung Frau Dr. Hiepler

11:38 Uhr Lagebericht Koordinierungseinheit Impfen

12:26 Uhr weitere Abstimmung mit Einsatzplanung KVNO

13:30 Uhr – 13:45 Uhr Rücksprache MAGS Vorgehensweise RSK und Impfquotenmonitoring

13:50 Uhr MAGS Rückfrage zu Impfquoten und dem KH-Portal zur Hochladung der Daten

14:11 Uhr Information an die KV Bezirk Rhein-Sieg-Kreis

14:53 Uhr Zusammenfassung der Vorgehensweise mit der KV (Frau Dr. Hiepler, Frau Cremer)

14:56 Uhr Impffahrplan Rhein-Sieg-Kreis Freigabe LR

3.3

Kommunikationsstrategie:

Seit Beginn der Pandemie verfolgt der Rhein-Sieg-Kreis eine sehr enge Kommunikationsstrategie über alle zur Verfügung stehenden Kanäle und Medien.

Regelmäßig mindestens zweimal in der Woche wird eine telefonische Pressekonferenz durchgeführt, an der Landrat Sebastian Schuster sowie die beteiligten Fachdezernate Gesundheit und Recht und Ordnung (für das Impfzentrum) teilnehmen und über das aktuelle Geschehen berichten. Diese Pressekonferenzen werden durchgehend von allen lokalen Redaktionen (Generalanzeiger, Rhein-Sieg-Anzeiger/Rhein-Sieg-Rundschau, Radio Bonn-Rhein-Sieg, WDR, Bonner Rundschau, Rundblick Sankt Augustin) besucht. Radio Bonn-Rhein-Sieg nutzt sie regelmäßig als O-Ton-Quelle.

Darüber hinaus gibt es tägliche Pressemeldungen zum Stand des Infektionsgeschehens sowie zweimal wöchentlich zum Stand des Ausbruchs- und Impfgeschehens. Weiterhin werden individuelle Pressemeldungen zu wichtigen Themen und aktuellen Entwicklungen in der Pandemie herausgegeben. Die schriftlichen Pressemeldungen werden über einen E-Mail-Verteiler an rund 75 unterschiedliche Redaktionen und Einzeljournalisten verschickt, im Internet eingestellt, über den Newsletter verteilt sowie bei Facebook und Twitter verlinkt. Neben den Verknüpfungen der Medieninformationen werden erläuternde Posts zu speziellen Themen auf den Kanälen Facebook und Instagram verfasst, z.B. Corona-FAQs, Hinweise zum Impfen, zur Notbremse etc.

Die Pressesprecherinnen und Pressesprecher der kreisangehörigen Kommunen erhalten standardisiert alle Medieninformationen, um hier als Multiplikator auf örtlicher Ebene fungieren zu können. Teilweise werden diese – z.B. im Fall der Notbremse – durch Sharepics ergänzt.

Darüber hinaus werden tägliche Medienanfragen rund um den Themenkomplex Corona im individuellen Kontakt mit Journalistinnen und Journalisten beantwortet – monatlich sind dies durchschnittlich 80 Prozent der insgesamt zwischen 120 und 150 Anfragen.

Das aktuelle Infektionsgeschehen kann täglich über das auf der Website eingebundene Dashboard abgerufen und dort bis auf die Ebene der Städte und Gemeinden differenziert werden. Die aktuellen Fallzahlen werden dreimal wöchentlich bei Facebook und einmal wöchentlich bei Instagram in Form einer standardisierten Kreiskarte veröffentlicht.

Auf der Website gibt es aktuell fünf miteinander verknüpfte Schwerpunktseiten rund um den Themenkomplex Corona, die neben allgemeinen Informationen rund um Corona inklusive den nötigen Hinweisen zur Unterbrechung von Infektionsketten die Schwerpunktbereiche Impfen, Schnelltests, Corona-Notbremse und Wirtschaft bedienen.

Diese Strategie wurde auch auf die Kommunikation rund um das Sonderkontingent AstraZeneca für Personen ab 60 Jahren angewandt. Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen getroffen:

Donnerstag, 1. April 2021

- Detaillierte Information zur Entscheidung des Rhein-Sieg-Kreises und des gewählten Procederes in der an diesem Tag terminierten Pressekonferenz unter Teilnahme u.a. von General-Anzeiger, Rhein-Sieg-Anzeiger/Rhein-Sieg-Rundschau, WDR und Radio Bonn-Rhein-Sieg
- Veröffentlichung einer anschließenden Medieninformation mit wesentlichen Inhalten zum Procedere (s. Anhang) über den standardisierten Verteiler
- Versand der Medieninformation per Newsletter und Einbindung auf der Website in den Bereichen Medieninformationen, Coronavirus und Impfen sowie zentral auf der Startseite
- Sonder-Posts bei Instagram und Facebook mit Hinweisen auf das Procedere und ergänzende Online-Informationen.

Diese Informationen waren alle spätestens um 15:30 Uhr verfügbar.

Freitag, 2. April 2021

Interview von Landrat Sebastian Schuster bei Radio Bonn-Rhein-Sieg, um die Bevölkerung umfassend zu informieren.

Samstag, 3. April, und Sonntag, 4. April

Intensive Kommunikation über den Social Media-Kanal Facebook

Montag, 5. April 2021

Ergänzende Medieninformation, die über die oben beschriebenen Wege auf allen Kanälen verteilt wurde (s. Anhang).

Dienstag, 6. April 2021

Weitere ausführliche Informationen über Hintergründe der Entscheidung in der an diesem Tag terminierten Pressekonferenz.

Zuständigkeit und Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Pflege der Internetseite:

Die grundsätzliche Zuständigkeit und Verantwortung liegt bei der Stabsstelle 02 im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Inhalte werden in einem intensiven Kommunikationsprozess mit den jeweiligen Fachbereichen entwickelt.

Organisation der Pressestelle:

Grundsätzlich gibt es in der Pressestelle keine festen thematischen Zuordnungen zu den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Vor dem Hintergrund des sehr komplexen und schnelllebigen Pandemiegeschehens ist seinerzeit die federführende Bearbeitung der Kommunikation auf zwei Personen beschränkt worden.

Organisation Internet und Social Media:

Mit dem Relaunch des Internetauftrittes ist die Redaktion für www.rhein-sieg-kreis.de von einer dezentralen Ausrichtung mit mehr als 50 in den Fachbereichen unmittelbar tätigen Redakteurinnen und Redakteuren zentralisiert und vollständig bei Stab 02 angesiedelt worden.

Im Zuge des Jubiläums des Rhein-Sieg-Kreises im Jahr 2019 hat Stab 02 mit Genehmigung der Verwaltungsspitze begonnen, den bis dato rudimentär bespielten Social Media-Kanal Facebook für eine aktivere Kommunikation zu nutzen und zusätzlich den Social Media-Kanal Instagram aufzubauen.

Eine weitere Personalausstattung ist in diesem Kontext nicht erfolgt; die seinerzeit den Relaunch fachlich betreuende Beratungsagentur hatte einen zusätzlichen Personalbedarf von drei Vollzeitäquivalenten ermittelt.

Aufgrund der geringen Personalkapazitäten gibt es grundsätzliche im Bereich Internet und Social Media keine festen thematischen Zuordnungen zu den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Vor dem Hintergrund des sehr komplexen und schnelllebigen Pandemiegeschehens ist auch hier seinerzeit die federführende Bearbeitung beschränkt worden – aktuell auf drei Personen.

4. Erweiterung Impfkapazitäten

Aus einer ersten Abstimmung unter den beteiligten Ämtern und Dezernaten des Rhein-Sieg-Kreises sowie mit der KVNO haben sich folgende Maßnahmen zur Weiterverfolgung herausgestellt.

Bei allen Überlegungen ist voranzustellen, dass die grundsätzliche Vorgehensweise beispielsweise durch Einbindung von Betriebsärzten oder durch ein zweites Impfzentrum mit dem zuständigen MAGS abzustimmen ist, welches auch für eine landesweite Vergleichbarkeit und Einheitlichkeit sorgen muss.

4.1 Überführung Impfdosen ins Regelsystem KV- Ärzteschaft

Ein mögliches Impfkontingent und ggf. ein Sonderkontingent für den Rhein-Sieg-Kreis vom Land NRW könnte dann ins Regelsystem der KV über die Großapotheken oder direkt in Praxen überführt werden. Dieses entspricht einem Vorgriff auf die Phase II, in der die großflächige Verimpfung in der Bevölkerung vorgesehen ist. Außerdem stellt dies den regelhaften Umgang mit den verfügbaren Impfstoffen sicher.

4.2 Aufbau von Impfzentren an den Krankenhäusern

Die Möglichkeit an Krankenhäusern zusätzlich Impfstellen einzurichten, könnte geprüft und Planungsschritte dazu erarbeitet werden. In der Phase I A haben die Krankenhäuser Personal eigenständig auf Anweisung des MAGS geimpft.

4.3 Beteiligung der großen Haus- und Facharztpraxen

Über eine Ausschreibung mit Mindestkriterien, wie z.B. 50 Impfungen pro Tag im festgelegtem Zeitfenster, könnten Haus- und Facharztpraxen des Rhein-Sieg-Kreises angeschrieben werden. Je nach Umfang und Verfügbarkeit könnte eine Auswahl unter den Haus- und Facharztpraxen durchgeführt werden. Kommunale Gesichtspunkte wie Verteilung, Erreichbarkeit, etc. können in die Bewertung und Auswahl einfließen.

4.4 Kommunale, lokale Impfstellen in den Städten und Gemeinden unter der Regie der Hausärzte / Kommunen mit den HVB

Bei dieser Variante würden sich Haus-oder Fachärzte mit den Verantwortlichen in den 19 Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises abstimmen, um unter der Regie der lokalen Ärzteschaft eine Impfstelle zu bedienen. Hierbei könnten auch Kirchen oder gemeinwohlorientierte Einrichtungen Unterstützungen wie z.B. Räumlichkeiten oder Personal anbieten.

4.5 Sonderaktion Drive-Thru- / Drive-In Lösungen

Der Ennepe-Ruhr-Kreis hat sich entschieden für das Sonderkontingent AstraZeneca ein Impf-Drive-In in Schwelm aufzubauen unter dem Motto „Hier gibt's die Corona-Impfung im Auto / Vorfahren, Scheibe runter, Arm aus dem Fenster – und rein die Spritze.“ In Schwelm wurde über das Osterwochenende ein Drive-In-Impfzentrum eröffnet und knapp 9.000 Menschen sollen hier ihre Corona-Impfung im Auto erhalten. Nach unseren Informationen werden dafür **13** Tage (20 Impflinge pro Stunde/Pro Impfstraße; bei 3 Impfstraßen in einem 12 Stundenbetrieb; 720 Tagesimpfungen bei einem Impfkontingent von 9.000 Impfdosen) benötigt. Die Durchführung wird über das Technische Hilfswerk organisiert.

4.6 Sonderaktion- Einbeziehung von Betriebsärzten

Die Betriebsärzte werden bei ausreichend Impfstoffen, wie bereits eingangs in der Phase II beschrieben, additiv zu den Haus- und Fachärzten eingesetzt. Hierzu können sich größere Betriebe, Einrichtungen oder Verwaltungen zusammenschließen.

4.7 Aufbau einer mobilen Impfstation / Impflazarett / Kaserne Bundeswehr

Aufbau einer mobilen Impfstation oder eines Impflazaretts durch die Bundeswehr oder Nutzung einer Kaserne in Eigenregie der Bundeswehr.

4.8 Impfbus

Die Kombination eines Impfbusses mit vor- und nachgelagerten Möglichkeiten der Registrierung und eines Warte- sowie Erholungsbereiches, analog der früheren Aktivitäten wie z.B. der Röntgenbus.

Terminvergabesoftware bei Erweiterung der Impfstrategie

Der Rhein-Sieg-Kreis hat bereits eine Terminvergabesoftware im Einsatz, die unkompliziert für weitere Angebote nutzbar wäre.

Varianten 4.3 / 4.4 als lokale Hausarzt-betriebene „Impfstellen“

Hausärzte schließen sich zusammen, um in städtisch bereitgestellten Räumlichkeiten Impfungen zu bündeln. Diese würden gemeinschaftlich an z.B. Wochenenden oder Abenden durchgeführt. Die Ärzte würden IDs an ihre Patienten/innen vergeben. Diese könnten damit Termine buchen. Die Ärzte würden die Aufklärung der Patienten/innen in Diensten auch für praxisfremde Patienten/innen übernehmen. Die Impfungen würden durch Kräfte der Praxen oder durch Aushilfskräfte erfolgen. Der Vorteil zeigt sich bei der Entlastung der Praxen, Aufteilung der Dienste, Vertretung im Krankheitsfall und der Terminierung durch „impfsystem.de“.

Variante 4 Lokale Entlastungszentren für das Impfzentrum

Diese können entweder als durch das Impfzentrum geplante Satelliten / Impfstraßen oder autark angelegt werden, z.B. als

- lohmar.impfsystem.de
- meckenheim.impfsystem.de

oder als Impfstation „Lohmar“ oder „Meckenheim“ im rsk.impfsystem.de integriert werden. In beiden Fällen könnten ImpfIDs angelegt werden, die auf die jeweiligen Impfzentren festgelegt sind. Als Vorteile ergeben sich z.B. eine räumliche Entlastung des Impfzentrums St. Augustin, bürgernahe Dienste oder die Kombination mit den neuen Ansätzen z.B. „Drive-Thru / Drive-In“. Die Terminierung erfolgt durch „impfsystem.de“.

Die o.g. Varianten können auch ohne ID und jeweils mit einer Einschränkung bei der Registrierung auf PLZ und/oder Alter angelegt werden. Hieraus ergeben sich die Vorteile durch einen effizienten Buchungsprozess, ein effizienter Impfprozess und die Dokumentation durch impfsystem.de Terminvergabeverfahren. Die tagesscharfe Meldung ins Impfmonitoring ist damit gewährleistet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. Schmitz', written in a cursive style.

(Dezernent Schmitz)

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.04.2021.



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster mit der Bitte um Weitergabe an

Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister,
Landrätinnen und Landräte
in Nordrhein-Westfalen

nachrichtlich

Städtetag NRW
Landkreistag NRW
Städte- und Gemeindebund NRW
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Apothekerkammer Nordrhein
Apothekerkammer Westfalen-Lippe
Ärztekammer Nordrhein
Ärztekammer Westfalen-Lippe
Zahnärztekammer Nordrhein
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
Pflegeverbände
Beauftragte der Landesregierung für Menschen
mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten

Erlass zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19
Fortschreibung des Erlasses vom 4. Dezember 2020 in der Fassung
vom 28. März 2021

Anlage: Schlüssel Verteilung Impfstoff

Sehr geehrte Damen und Herren,

um der dritten Welle des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens entschieden entgegenzuwirken, reduziert das MAGS die bisherigen Rückstellungen für Zweitimpfungen weiter. Zudem werden mit dem aktuellen Erlass

Datum: 31. März 2021

Seite 1 von 6

Aktenzeichen V A 3

bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 855-

Telefax 0211 855-

impfung-corona@mags.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mags.nrw.de

www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

die Impfdosen für Impfungen der 70-Jährigen und Älteren ausgewiesen. Das MAGS weist darüber hinaus den Impfzentren eine gesonderte Menge an AstraZeneca-Impfstoff zu, um kurzfristig Impfangebote für Menschen ab 60 Jahren zu realisieren.

1. Ausweitung der Impfangebote - Impfungen der 70-Jährigen und Älteren

Den Impfzentren werden ergänzend zu den bisher übermittelten Impfstoffkontingenten folgende wöchentliche Mengen an Impfstoff der Firma BioNTech für Erstimpfungen zur Verfügung gestellt:

KW 14:	150.000 Dosen
KW 15:	140.000 Dosen
KW 16:	120.000 Dosen
KW 17:	140.000 Dosen

Impfzentren mit einem rechnerisch besonders großen absoluten Bedarf an Impfungen in der Altersgruppe der 70-Jährigen und Älteren werden ergänzend mit Impfstoff der Firma Moderna beliefert.

Die Verteilung der mRNA-Impfdosen (BioNTech und Moderna) auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt insgesamt anhand des Anteils an der Bevölkerung im Alter von 75 bis unter 80 Jahren.

Die ergänzenden Impfdosen für KW 14 können bis einschließlich 7. April 2021 für weitere Impfungen gemäß Nr. 1 des Erlasses vom 24. März 2021 (12. Erlass) genutzt werden. Nach dem 7. April sind mindestens 90% der zugeteilten mRNA-Impfstoffdosen für die Impfung von 70-Jährigen und

Älteren (inkl. Über-80-Jährige) zu nutzen. Eine Ausnahme von dieser Regelung ist nur möglich, wenn der Bedarf an altersindizierten Impfungen der Priorität 2 gedeckt ist.

Die Kreise und kreisfreien Städte teilen den Kassenärztlichen Vereinigungen zu diesem Zweck die Anzahl der in das zentrale Terminbuchungssystem einzustellenden Termine mit bzw. nehmen die Einstellungen entsprechend selbstständig vor.

Die Einladung der 70-Jährigen und Älteren erfolgt landesweit einheitlich, gestaffelt nach Geburtsjahrgängen (s. Begleiterlass vom 26. März 2021).

Die Verteilung der Impfstoffmengen auf die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte ist der Anlage zu entnehmen.

2. Ausweitung der Impfangebote - Impfungen mit Impfstoff der Firma AstraZeneca

Darüber hinaus stellt das MAGS den Impfzentren einmalig 384.000 Impfdosen der Firma AstraZeneca zur Verfügung. Für die KW 15 stehen darüber hinaus weitere 50.400 Impfdosen zur Verfügung. Damit sind ab Ostersonntag bis zum 14. April Impfangebote für Personen ab 60 Jahren zu schaffen. Die Priorisierung ist für diese Impfangebote ausgesetzt. Die Terminierung erfolgt dabei über die Terminbuchungssysteme der Kassenärztlichen Vereinigungen. Die zur Verfügung gestellten Impfdosen - einschließlich der bisher zugewiesenen Kontingente, die nicht weiter für die berufsindizierten Impfungen genutzt werden können - sind vollständig der Terminvereinbarung zuzuführen. Die Vereinbarung eines Impftermins über die Terminbuchungssysteme wird ab dem 3. April 2021 bis ein-

schließlich zum 5. April 2021 möglich sein. Danach wird eine Terminierung nur noch für die 79-jährigen Personen und deren Partner/-innen möglich sein.

Um die Verimpfung des Impfstoffs kurzfristig zu ermöglichen, sind die Öffnungszeiten auszudehnen und - sofern möglich - weitere Impfstraßen in Betrieb zu nehmen.

Sofern lokal die Möglichkeiten bestehen, können durch die Kreise und kreisfreien Städte auch ambulante Arztpraxen in die Impfung einbezogen werden. In diesem Fall erfolgt die Meldung der Arztpraxen für die Impfsurveillance nach § 7 Abs. 1 Satz 2 der CoronaimpfV als beauftragte Arztpraxen in Form einer aggregierten täglichen Meldung. Die Vergütung erfolgt für diese Arztpraxen nach § 9 der CoronaimpfV.

Der Impfstoff ist (mit der Gesamtbestellung für das Impfzentrum) in das Impfzentrum zu bestellen. Dort kann er samt Impfstoffzubehör von den Praxen abgeholt werden. Alternativ kann der qualitätsgesicherte Transport in die Praxisräumlichkeiten durch das jeweilige Impfzentrum erfolgen. Der qualitätsgesicherte Transport in die Praxisräumlichkeiten erfolgt in beiden Fällen gemäß den arzneimittelrechtlichen Vorgaben und auf Basis der Ziff. 14 des 9. Erlasses zur Impfung der Bevölkerung gegen COVID-19.

Die Impfzentren dokumentieren praxisscharf die ausgegebenen Chargennummern.

Die Verteilung des Impfstoffs auf die Kreise und kreisfreien Städte erfolgt anhand des Anteils der Bevölkerung im Alter von 60 bis unter 80 Jahren.

3. Ausweitung der Impfangebote - weitere Impfberechtigte nach § 3 CoronaimpfV

Seite 5 von 6

Um weitere Impfungen von Personen mit einem Impfanspruch nach § 3 CoronaimpfV sicherzustellen, können ab dem 8. April 2021 bis zu 10% der mRNA-Impfdosen für alle Personen mit einem Impfanspruch nach § 3 CoronaimpfV genutzt werden. Ab diesem Zeitpunkt sind Impfungen von Personen mit Vorerkrankung in den Impfzentren in der Regel nur für Personen unter 60 Jahren oder mit einem Anspruch nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 lit. k CoronaimpfV vorzusehen. Hintergrund ist der ab dem 7. April beginnende Impfstart in ambulanten Arztpraxen, mit dem Personen nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 CoronaimpfV grds. eine alternative Möglichkeit zur Impfung erhalten.

4. Abschluss der Impfungen in (teil-)stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie in teilstationären Einrichtungen, Tagespflegen, Wohngemeinschaften nach § 24 Absatz 1 WTG, Demenz-WGs, Beatmungs-WGs

Die Impfungen in (teil-)stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe und in Werkstätten für Menschen mit Behinderung sowie in teilstationären Einrichtungen, Tagespflegen, Wohngemeinschaften nach § 24 Absatz 1 WTG, Demenz-WGs, Beatmungs-WGs sind bis zum 11. April 2021 abzuschließen. Davon unberührt bleiben Impfungen von Personen, die eine Tätigkeit in den genannten Einrichtungen aufnehmen bzw. die in die Einrichtungen neu aufgenommen werden.

Kontingente des Impfstoffs Moderna, die nach diesem Datum unverbraucht sind, stehen den Impfzentren nicht weiter zur Verfügung und werden durch das Land neu verteilt.

Die in Satz zwei genannten Personen sind mit Impfstoff der Firma BioN-Tech zu impfen.

5. Terminvereinbarung - Partnerbuchungen

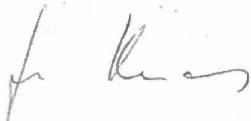
Ebenso wie bei der Terminvereinbarung für Personen ab 70 Jahren wird es auch Personen ab 80 Jahren im Rahmen von Neuterminierungen ermöglicht, eine altersunabhängige Buchung für eine Lebenspartnerin/einen Lebenspartner vorzunehmen.

6. Zweitimpfungen mit AstraZeneca-Impfstoff

Für die Zeit ab der 15. Kalenderwoche sind die ersten Zweitimpfungen mit AstraZeneca terminiert. Die Aufnahme der Zweitimpfungen ist aussetzen bis die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) bzgl. der Fortführung dieser Impfzyklen vorliegt. Das MAGS wird die Impfzentren umgehend informieren, sobald die STIKO eine Entscheidung getroffen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gerhard Herrmann

Verteilschlüssel AstraZeneca® nach Kommunen:

	Einwohner	1337 Vials
ALF	23.563	52
BAD	25.812	57
BOR	48.321	108
EIT	18.749	42
HEN	47.290	105
KÖN	41.277	92
LOH	30.453	68
MEC	24.817	55
MUC	14.412	32
NEU	19.679	44
NIE	38.667	86
RHE	26.986	60
RUP	10.420	23
SAN	55.847	124
SIE	41.554	92
SWI	18.749	42
TRO	74.953	167
WAC	20.485	46
WIN	18.730	42
RSK	600.764	1.337

Regionale und kommunenübergreifende Zuordnung der Verteilung von Impfstoff:

Kommune	Impfarzt	Lieferadresse Impfstoff	Vials AstraZeneca KW14	Impfdosen
Rheinbach, Swisttal	N.N.	N.N.	102	1.020
Meckenheim	N.N.	N.N.	55	550
Bornheim, Alfter	N.N.	N.N.	160	1.600
Wachtberg	N.N.	N.N.	45	450
Bad Honnef	N.N.	N.N.	57	570
Königswinter	N.N.	N.N.	92	920
Eitorf	N.N.	N.N.	42	420
Windeck	N.N.	N.N.	42	420
Much	N.N.	N.N.	32	320
Neunkirchen-Seelscheid	N.N.	N.N.	44	440
Ruppichteroth	N.N.	N.N.	23	230
Troisdorf	N.N.	N.N.	167	1.670
Hennef, Siegburg	N.N.	N.N.	198	1.980
Niederkassel	N.N.	N.N.	86	860
Lohmar	N.N.	N.N.	68	680
St. Augustin	N.N.	N.N.	124	1.240
Summe RSK			1.337	13.370

Die Lieferadressen sowie die koordinierenden Ärzte sind nicht genannt, da dies nach dem mit der Polizei abgestimmten Sicherheitskonzept nicht zulässig war.

Öffnungszeiten Impfzentrum

Stand 01.04.2021			
		08:00-13:30	14:00-20:00
Freitag (Karfreitag)	02.04.2021	X	X
Samstag (Karsamstag)	03.04.2021	0	X
Sonntag (Ostersonntag)	04.04.2021	0	X
Montag (Ostermontag)	05.04.2021	0	X
Dienstag	06.04.2021	0	X
Mittwoch	07.04.2021	X	X
Donnerstag	08.04.2021	X	X
Freitag	09.04.2021	X	X
Samstag	10.04.2021	X	X
Sonntag	11.04.2021	X	X
Montag	12.04.2021	X	X
Dienstag	13.04.2021	X	X
Mittwoch	14.04.2021	X	X
Donnerstag	15.04.2021	X	X
Freitag	16.04.2021	X	X
Samstag	17.04.2021	X	X
Sonntag	18.04.2021	X	X

Die weiteren Öffnungszeiten sind bis zum 01.05.2021 mit täglich 08.00 bis 20.00 Uhr vorgesehen.

MEDIENINFORMATION 01.04.2021/160

Sonder-Impfungen für Personen ab 60 Jahren mit AstraZeneca

Rhein-Sieg-Kreis (ke) – Menschen ab 60 Jahren, die sich mit dem AstraZeneca-Impfstoff immunisieren lassen wollen, können jetzt kurzfristig einen Impftermin vereinbaren. Darüber hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW gestern (31. März 2021) informiert.

Im Rhein-Sieg-Kreis erfolgen diese Sonder-Impfungen mit AstraZeneca allerdings nicht zentral über die Kassenärztliche Vereinigung (KV) in den Räumlichkeiten des Impfzentrums in Sankt Augustin, sondern ausschließlich über dezentrale Impfeinheiten. Das führt dazu, dass Termine auch nicht - wie seitens des Landes angekündigt - über die Buchungssysteme der KV vereinbart werden können.

„Wer zwischen 60 und 79 Jahre alt ist und sich mit AstraZeneca impfen lassen möchte, kann sich ab sofort an seine Hausarztpraxis wenden“, erläuterte Landrat Sebastian Schuster in der heutigen Corona-Presskonferenz.

Eine Priorisierung, wie sie die Corona-Impfverordnung üblicherweise vorsieht, ist für diese Sonder-Impfkampagne des MAGS nicht nötig. Wenn die eigene Hausarztpraxis nicht unmittelbar Teil der dezentralen Impfeinheiten ist, erfolgt die Vermittlung an eine Praxis aus dem inzwischen mehr als 30 dezentrale Anlaufpunkte umfassenden Netzwerk.

„Wir haben uns ganz bewusst für diese Strategie entschieden, um eine bestmögliche Risikoabwägung zu erreichen, denn in den dezentralen Impfeinheiten besteht deutlich mehr Raum für eine individuelle ärztliche Beurteilung“, betont Landrat Sebastian Schuster.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat bereits heute Vormittag damit begonnen, alle im Impfzentrum noch vorhandenen AstraZeneca-Impfdosen an die dezentralen Impfeinheiten zu verteilen. Sobald die vom Land NRW avisierten weiteren Sonderkontingente zur Verfügung stehen, werden auch diese unmittelbar weitergegeben.

KONTAKT

Katja Eschmann
Telefon 02241 13-2967

VERANTWORTLICH

Rita Lorenz (Pressereferentin)
Telefon 02241 13-2966
Mobil 0170 8049394

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | pressestelle@rhein-sieg-kreis.de | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

MEDIENINFORMATION 05.04.2021/166

Sonderkontingent AstraZeneca für Ü60-Jährige

Rhein-Sieg-Kreis (rl) – Die Entscheidung des Rhein-Sieg-Kreises, das Sonderkontingent des AstraZeneca-Impfstoffes dezentral zu verimpfen, hat zu sehr unterschiedlichen Reaktionen geführt. Deshalb erläutert Landrat Sebastian Schuster an dieser Stelle noch einmal, welche guten Gründe für den gewählten Schritt sprechen:

„Nachdem wir am Donnerstag vom Land darüber informiert wurden, dass für den Rhein-Sieg-Kreis ein Sonderkontingent AstraZeneca von 14.000 Dosen für Ü60-jährige Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden kann, haben wir uns gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung dazu entschieden, die Verimpfung dezentral vorzunehmen. Das hat mehrere praktische Gründe.

Eine Verimpfung in unserem Impfzentrum in Sankt Augustin hätte auf die Schnelle nicht funktioniert, da die Kapazitäten dort bis zum 18. April 2021 ausgelastet sind; wir hätten insgesamt 6 Wochen benötigt, um die Menge Impfstoff an die Menschen zu bringen. Genau aus diesem Grund habe ich die dezentrale Impfung, die im 15. Erlass des Landes auch ausdrücklich aufgeführt ist, auch weiterverfolgt.

Wir haben hier im Rhein-Sieg-Kreis mit unseren dezentralen Impfeinheiten ein gut aufgestelltes und engagiertes Team von Ärztinnen und Ärzten, mit denen wir die Impfung der Berufsgruppen der Grund- und Förderschullehrerinnen und -lehrer sowie der Erzieherinnen und Erzieher erfolgreich durchgeführt haben. Darauf können wir aufbauen.

Wichtig war mir außerdem, dass wir die wenigen Dosen – 14.000 Dosen bei einer anspruchsberechtigten Gruppe von 132.000 Personen – nicht ausschließlich nach dem Windhundprinzip verteilen – nach dem Motto „eine Nummer für alle“. Wir verteilen den Impfstoff auf den gesamten Kreis nach einem Einwohnerschlüssel, um so wenigstens einen Hauch von regionaler Gerechtigkeit zu erzielen.

Ab Dienstag können die berechtigten Bürgerinnen und Bürger bei ihren Hausärzten Termine vereinbaren, da direkt bei den Hausärzten das Sonderkontingent - ab

Mittwoch - verimpft wird. Informiert worden ist die Ärzteschaft durch die Kassenärztliche Vereinigung. Sollte Ihr Hausarzt in Urlaub sein, so wenden Sie sich bitte an die Vertretung. Sollten Sie im Rhein-Sieg-Kreis keinen Hausarzt haben, dann schreiben Sie bitte eine Mail an coronavirus@rhein-sieg-kreis.de.

Ich kann durchaus verstehen, dass die Menschen teilweise ungehalten sind und die Nerven blank liegen, ich kann Ihnen aber versichern, dass hier im Rhein-Sieg-Kreis das verimpft wird, was uns zusteht. Es geht kein Impfstoff verloren, weil wir nicht seit Samstag das Sonderkontingent in unserem Impfzentrum verimpfen.

Wir haben bewusst einen anderen Weg gewählt, aber anders ist nicht immer schlechter! Sie können auch weiterhin darauf vertrauen, dass wir alles uns Mögliche tun, die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises gut durch die Pandemie zu bringen.“

KONTAKT

Rita Lorenz
Telefon 02241 13-2966

VERANTWORTLICH

Rita Lorenz (Pressereferentin)
Telefon 02241 13-2966
Mobil 0170 8049394

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | pressestelle@rhein-sieg-kreis.de | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Herrn
Landrat Sebastian Schuster
- im Hause -

nachrichtlich: An die Fraktionen des Kreistags

FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
fraktion@fdp-rhein-sieg.de
Tel: 02241-13-2956

Siegburg, 06.04.2021

Antrag auf eine Sondersitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit beantragen wir gemäß §32 (1) i.V.m. §41 (4) KrO NRW die unverzügliche Einberufung einer Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit zur Beratung des Punktes "Impfsituation im Rhein-Sieg-Kreis".

Begründung:

Die Entscheidung des Rhein-Sieg-Kreises, das Sonderkontingent des AstraZeneca-Impfstoffes aufgrund der Auslastung des Impfzentrums in Sankt Augustin dezentral zu verimpfen, hat am Wochenende zu Chaos und großer Verärgerung in der Bevölkerung geführt. Denn diese Entscheidung wurde nicht ausreichend kommuniziert und war nur den wenigsten impfwilligen Bürgern im Rhein-Sieg-Kreis bekannt. Die Entscheidung führt zudem seit heute zu einem Ansturm auf die Hausarztpraxen, die damit völlig überlastet sind. Um den vorhandenen Impfstoff schnellstmöglich zu verimpfen, sind jetzt dringend schnell umsetzbare kreative Lösungen gefragt wie beispielsweise der Einsatz mobiler Teams oder von Impfbussen. Darüber muss kurzfristig und deutlich vor der geplanten nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses am 19.5. entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Gudrun Brönstrup und Fraktion

Dayma Ziegner



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



06.04.2021

Antrag: Kurzfristige Einberufung einer Sondersitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg beantragt kurzfristig und mit verkürzter Ladungsfrist eine Sondersitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit mit dem Tagesordnungspunkt „Sonderimpfung Ü60 und Impfkampagne“ einzuberufen.

Folgende Fragestellungen sollten spätestens in der Ausschusssitzung beantwortet werden:

1. Warum weicht der Rhein-Sieg-Kreis von landesweiten Verfahren der Sonderimpfung ab?
2. Nach welchen Kriterien wurden die Schwerpunktpraxen ausgewählt?
3. Warum wurden die 30 Schwerpunktpraxen, die impfen dürfen, nicht vorab offen kommuniziert? Somit müssten einerseits nicht alle Hausarztpraxen als Vermittler einspringen und wären so ggf. organisatorisch nicht überlastet und andererseits wäre die Terminvereinbarung vereinfacht für Patienten, deren Praxen derzeit z.B. im Urlaub sind oder ihren Sitz außerhalb des Kreisgebiets haben und gar nicht wissen können, welche Praxen zu den Schwerpunktpraxen gehören?
4. Wurden die Schwerpunktpraxen alle pünktlich nach den Ostertagen mit AstraZeneca-Impfdosen versorgt, um überhaupt Impftermine unmittelbar vergeben zu dürfen? Wir haben von Arztpraxen gehört, die an Ostern noch nicht wussten, ab wann die Impfdosen zur Verfügung stehen

5. Wie wurden die übrigen Hausarztpraxen über das Verfahren informiert und zu welchem Zeitpunkt?
6. Wie erklärt die Kreisverwaltung sich, dass viele Bürger*innen des Kreises in ihrer Hausarztpraxis am Dienstagvormittag keine Informationen erhalten konnten, da diese Praxen nicht informiert waren?
7. Wie sollen Personen Ü60 geimpft werden, wenn deren Hausarztpraxis in Bonn oder angrenzenden Kreisen sitzt, die nicht informiert worden sind? Wohin wenden sich diese Bürger*innen?
8. Warum hätte es gem. Mitteilung von 05. April 2021 erst ab dem 18. April Kapazitäten im Impfzentrum geben?
9. Was spricht gegen eine Ausweitung der Öffnungszeiten des Impfzentrums in Sankt Augustin?
10. Hat der Rhein-Sieg-Kreis ein Angebot von der Bundeswehr erhalten ein 24/7 Impfzentrum zu errichten? Falls ja, wie ist dieses Angebot beschieden worden?
11. Welche Ausweitungsmöglichkeiten (bezogen auf Impfstraßen) bestehen am Standort Sankt Augustin noch? Wie können diese ggf. durch Zelte auf der benachbarten Fläche der Steyler Missionare erweitert werden, um dort kurzfristig mehr Kapazitäten zu schaffen?
12. Wie wird seitens des Rhein-Sieg-Kreises sichergestellt, dass gleichermaßen alle Patient*innen berücksichtigt werden bei der Sonderimpfung und nicht nur jene, deren Hausarzt, bzw. Hausärztin die jeweilige Schwerpunktpraxis ist?
13. Im einem Interview auf Radio Bonn/Rhein-Sieg spricht der Landrat von 18.000 Impfdosen - in der Meldung am 05.04. nur noch von 14.000 Impfdosen? Wie ist diese Diskrepanz zu erklären?
14. In den kommenden Wochen soll grundsätzlich mehr Impfstoff zur Verfügung stehen und die Hausärzte und Hausärztinnen - richtigerweise - in die Impfungen mit eingebunden werden. Wie sieht hier der Ablauf aus - und wie wird organisatorisch und kommunikativ der Ablauf sichergestellt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Anna Peters, Katja Ruiters und Fraktion

f. d. R.

C. Engh

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

13.04.2021

Impfkapazitäten im Rhein-Sieg-Kreis ausweiten – Impftempo erhöhen!

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion stellt zur Sondersitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit folgenden Antrag:

Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit will das Impftempo im Rhein-Sieg-Kreis deutlich erhöhen und sicherstellen, dass alle verfügbaren Impfdosen unverzüglich zur Verimpfung eingesetzt werden können. Daher beschließt der Ausschuss folgende Maßnahmen, um das Impftempo sukzessiv zu erhöhen:

1. Die Kapazitäten im Impfzentrum Sankt Augustin müssen durch die Einrichtung weiterer Impfstraßen erhöht und gleichzeitig die Engpässe in der Wegeführung beseitigt werden. Die Betriebszeiten des Impfzentrums müssen hierbei bei Bedarf auf einen 24 Stunden Betrieb an 7 Tagen die Woche ausgeweitet werden.
2. Der Rhein-Sieg-Kreis richtet an einem geeigneten Standort im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis umgehend ein zweites Impfzentrum ein. Gleichzeitig wird der Landrat beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Land NRW die Errichtung eines von der Bundeswehr geleiteten Impfzentrums nach Vorbild des Impfzentrums im saarländischen Lebach zu prüfen und nach Möglichkeit zeitnah umzusetzen.
3. Der Landrat informiert den Ausschuss für Inklusion und Gesundheit bis zum 30. April 2021 darüber wie viele Impfkapazitäten/Impfmöglichkeiten in den Hausarztpraxen im Rhein-Sieg-Kreis grundsätzlich pro Woche zur Verfügung stehen.
4. Wenn die Hausarztpraxen an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen, sind auch Betriebsärzte, Fach- wie Zahnärzte sowie Tierärzte in die Impfkampagne einzubeziehen.
5. Um zukünftig Irritationen zu vermeiden und größtmögliche Transparenz herzustellen, sollte bei der Terminvergabe für Sonder-Impfkontingente der Weg über das Terminportal der KV gewählt werden.
6. Der Rhein-Sieg-Kreis legt zusammen mit der Kassenärztlichen Vereinigung ein Impfkonzept für die Patient:innen vor, deren Hausarztpraxis nicht im Rhein-Sieg-Kreis liegt, bzw. die keine Kassenzulassung haben.

7. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, kurzfristig die digitale Restimpfbörse nach dem Vorbild des Kreises Borken einzurichten.
8. Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit ist wöchentlich (per E-Mail) über den Impffortschritt im Rhein-Sieg-Kreis zu unterrichten. Veränderungen an der Impfstrategie des Kreises bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ausschusses, welche auch im Umlaufverfahren, bzw. per Dringlichkeitsentscheidung oder in einer Videokonferenz getroffen werden kann, um Verzögerungen zu vermeiden.

Begründung:

Bis jetzt läuft die Impfkampagne im Rhein-Sieg-Kreis nur sehr schleppend an. Stand 12.04.2021 wurden im Rhein-Sieg-Kreis 9,87% der Bürger:innen mit einer Erstimpfung, 5,49% bereits mit einer Zweitimpfung versorgt. In der Bundesstadt Bonn sind es hingegen 19,39% Erstimpfungen und 7,37% Zweitimpfungen, im ähnlich großen Kreis Recklinghausen sind es 13,8% und 4,9% (Stand 09.04.2021). Auch im deutschlandweiten Vergleich hinkt der Rhein-Sieg-Kreis teilweise deutlich hinterher, hier sind es 15,9% Erst- und 6,1% Zweitimpfungen. Die geringe Zahl der Impfungen kann nur teilweise auf die besondere Alters- und Flächenstruktur des Rhein-Sieg-Kreises zurückgeführt werden. Gemäß der vorliegenden Statistik der KV vom 12.04.2021 (08:00 Uhr) liegt der Rhein-Sieg-Kreis auf Platz 53 von 53 der Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen.

Als erste Maßnahme zur Beschleunigung des Impftempos sollte das zentrale Angebot in Sankt-Augustin gestärkt werden. Dafür ist eine 24 Stunden 7 Tage Nutzung des Zentrums vorzubereiten. Wenn in wenigen Wochen genug Impfstoff vorhanden ist, soll diese Nutzung in Betrieb gehen. Außerdem sind weitere Impfstraßen einzurichten, um auch zu Spitzenzeiten mehr Impfungen durchführen zu können.

Nach wie vor sollte die Politik bemüht sein, ein weiteres zentrales Impfangebot im linksrheinischen Kreis zu schaffen. Eine neue Möglichkeit bietet dafür die Bundeswehr. Im saarländischen Lebach arbeiten rund 110 Soldaten seit Ende März in einem sogenannten 24/7 Bundeswehr-Impfzentrum. Dafür hat die saarländische Landesregierung einen entsprechenden Amtshilfe-Antrag beim Verteidigungsministerium gestellt. Nach Aussage von Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer kann die Bundeswehr 28 solcher Impfzentren betreiben, die täglich rund 1.000 Impfungen durchführen können. Einen entsprechenden Antrag soll der Landrat beim Land NRW kurzfristig stellen.

Dezentrale Lösungen über die Hausarztpraxen sind ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings werden auch die Hausärzte, sobald genug Impfstoff vorhanden ist, an ihre Grenzen stoßen. Die Corona Schutzimpfungen kommen nämlich zur täglichen Arbeit, wie der Patientenbetreuung oder der Durchführung von Grippe-Impfungen, hinzu. Deshalb ist es notwendig zu ermitteln, wie viele Impfdosen in den Hausarztpraxen maximal täglich, bzw. wöchentlich verimpft werden können. Hinzukommt, dass nach den uns vorliegenden Informationen die Kostenerstattung, welche die Hausärzt:innen für die Impfung erhalten deutlich unterhalb der tatsächlichen Betriebskosten liegt. Hier muss seitens der Kassenärztlichen Vereinigung an einer Lösung dringend gearbeitet werden. Entsprechend der Ergebnisse sollen Betriebsärzte und Tierärzte frühzeitig in die Impfkampagne einbezogen werden.

Sollten im Rhein-Sieg-Kreis erneut Impfdosen für die reguläre Impfung bestimmter

Altersjahrgänge dezentral an Arztpraxen gehen, muss dieses Impfangebot über das Terminportal der KV Nordrhein für alle gleichermaßen zugänglich sein und darf nicht davon abhängen, ob man Patient in einer bestimmten Praxis ist. Ein Kommunikationschaos wie wir es bei den Sonderimpfungen für Ü60-Jährige mit AstraZeneca erlebt haben, darf es kein zweites Mal geben. Das erschüttert sowohl das Vertrauen in die Arbeit der Kreisverwaltung und des Landrates, als auch in die Impfkampagne als Ganzes. Eine Vergabe über das Terminportal der KV Nordrhein ist transparent und für alle verfügbar.

Restimpfstoff sollte für alle Bürger:innen möglichst fair verfügbar sein, dafür soll eine Restimpfbörse wie im Kreis Borken eingerichtet werden. Aus einer Liste mit online registrierten Impfwilligen werden – wenn Impfdosen abends übrigbleiben – aus der am höchsten priorisierten Gruppe Personen ausgewählt und kontaktiert. Nur wer direkt zusagt, erhält einen Termin und muss binnen 30 Minuten im Impfzentrum sein.

Die Impfkampagne ist nach wie vor der einzige wirkungsvolle Ausweg aus der Pandemie und sollte deshalb mit größter Sorgfalt und größtem Ehrgeiz geplant und durchgeführt werden. Diese Tatkraft hat das Gesundheitsamt und insbesondere der Landrat in den letzten Wochen vermissen lassen. Deshalb sehen wir es als notwendig an, dass die strategische Organisation der Impfkampagne im Rhein-Sieg-Kreis an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales übertragen wird. Die Bekämpfung der Pandemie ist zu wichtig, um sie allein dem Landrat und seiner Verwaltung zu überlassen. Es geht hier um die Gesundheit und das Leben vieler Menschen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Anna Peters, Katja Ruiters, Tobias Leuning,
Dr. Katja Stoppenbrink und Fraktion

f-d-R.

C. Engler

05
6/14/21



AfD-Kreistagsfraktion - Kreishaus - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herr Sebastian Schuster

Im Hause



AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel.: 49 (0) 2241/13-3620
Fax: 49 (0) 02241/13-5342
E-Mail: afd@rhein-sieg-kreis.de
Internet: <http://www.afd-fraktion-rhein-sieg.de>

Siegburg, den 06.04.2021

Anfrage zu den Impfterminen und der Sonderregelung im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

Gem. NRW-Landesportal vom 31.03.2021 wird seitens der Landesregierung nachfolgende Verlautbarung publiziert:

"Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird die für das kommende Wochenende angekündigten 450.000 Impfdosen der Firma AstraZeneca schnell und unbürokratisch anbieten. Menschen ab 60 Jahren, die sich mit dem AstraZeneca-Impfstoff schützen lassen wollen, können ab Oster-Samstag einen Termin für eine Impfung mit AstraZeneca vereinbaren. Es handelt sich dabei um eine Personengruppe von rund 3,8 Millionen Menschen zwischen 60 und 79 Jahren."

Am Wochenende (03.04. – 05.04.2021) versuchte eine Bekannte für mich im Rhein-Sieg-Kreis einen Impftermin zu vereinbaren. Was überall in NRW anscheinend funktioniert, ging im RSK nicht. Im Netz gab es auf der Anmeldeseite keine erkennbaren Hinweise darauf. Es gab einfach keine Termine. Erst bei einem Anruf der Hotline stellte sich heraus, dass der Rhein-Sieg-Kreis eigene Wege geht und an der Aktion nicht teilnimmt.

Wir fragen daher als AfD-Fraktion des Rhein-Sieg-Kreises:

- 1) Warum wird im RSK ein von der Landesregierung angekündigte, aber hiervon offensichtlich abweichendes Procedere verfolgt?
- 2) Warum werden die Bürger im RSK nicht ausreichend informiert, sowohl über die Vorgehensweise als auch über die Gründe?
- 3) Warum werden die durchführenden Arztpraxen nicht bekannt gegeben?

4) Warum wird die Impfung Leuten wie mir, die einen Hausarzt außerhalb des Kreises haben, so erschwert?

5) Wie wird gewährleistet, dass die Hausarztpraxen niemanden bevorzugen?

Wir bitten Sie als AfD-Fraktion des Rhein-Sieg-Kreises auf jeden Fall, die Arztpraxen, die für die Impfungen zuständig sind, den Bürgern sofort bekannt zu geben und dafür zu sorgen, daß die Impftermine nach gerechten und navolziehbaren Kriterien vergeben werden.

Immer mehr Bürger werden durch die Vorgehensweise der Politik und der Verwaltung im Umgang mit der Corona-Krise, der Testung und der Impfung verunsichert und enttäuscht.

Es ist höchste Zeit, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen.

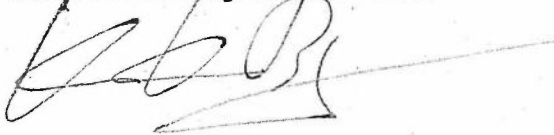
Vielen Dank für Ihre Bemühungen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

AFD Fraktion im Rhein-Sieg-Kreis

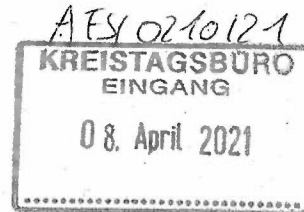
Fraktionsvorsitzender
Heinz Schäfer

f.d.R. Fraktionsgeschäftsführer





An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Sebastian Schuster
im Hause



nachrichtlich
Fraktionen

07.04.2021

Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes

Sehr geehrter Herr Landrat,

in Folge des Kommunikationschaos rund um die Sonderimpfung mit AstraZeneca für die Personengruppe Ü60 erreichen uns immer mehr Anfragen und Beschwerden über die Nicht-Erreichbarkeit des Kreisgesundheitsamtes. Bereits den ganzen Tag läuft unter der 02241 13-3333 nur eine Bandansage und auf E-Mails wird mit standardisierten Antworten reagiert. In der letzten Sitzung des Kreisausschusses hatten Sie bereits über ein enorm hohes Anrufaufkommen berichtet und angekündigt die Einschaltung eines externen Dienstleisters zu prüfen. Unserer Fraktion stellen sich daher nachfolgende Fragen:

1. Welche Personalkapazitäten stehen für das Bürger*innen-Telefon zur Verfügung?
2. Wie stellen Sie die zufriedenstellende Kommunikation und Informationen der Bürger*innen des Rhein-Sieg-Kreises sicher, wenn nur eine Bandansage läuft und standardisierte E-Mails versendet werden?
3. Wurde zwischenzeitlich ein externer Dienstleister zur Unterstützung des Bürger*innen-Telefons beauftragt? Falls nein, warum nicht?
4. Wie viele Telefonanrufe können im Bürger*innen-Telefon abgearbeitet werden und wie viel Anrufversuche stehen diesem gegenüber?
5. In der standardisierten E-Mailantwort verweisen Sie die Bürger*innen an die jeweiligen Hausärzte. Die Hausarztpraxen waren jedoch auch am heutigen Mittwoch in Teilen nicht über das Impfvorgehen mit AstraZeneca informiert und konnten den Bürger*innen nicht weiterhelfen? Wie soll dieses Informationsdefizit kurzfristig abgestellt werden?

Wir dürfen Sie bitten die Fragen schriftlich zu beantworten, insbesondere jedoch dem Problem der Erreichbarkeit zeitnah Abhilfe zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Denis Waldästl, Dietmar Tandler, Anna Peters, Katja Ruiters und Fraktion

Geschäftsstelle
Kreishaus
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Tel.: 02241 / 60939
Fax: 02241 / 51875

E-Mail:
info@spd-fraktion-rsk.de

Internet:
www.spd-fraktion-rsk.de



Herrn
Landrat Sebastian Schuster
- im Hause -

nachrichtlich: An die Fraktionen des Kreistags

FDP-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
fraktion@fdp-rhein-sieg.de
Tel: 02241-13-2956

Siegburg, 07.04.2021

Anfrage: Impfsituation im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Schuster,

im Rahmen der Sondersitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit (AIG) bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklären Sie, dass viele Hausärzte in dieser Woche auf Fragen der Patienten nach der Sonderimpfung mit AstraZeneca nicht antworten konnten, obwohl laut Ihrer Aussage alle Hausärzte durch die Kassenärztliche Vereinigung in KV) formiert worden seien?
2. Bereits am Samstag haben viele Bürger nach unzähligen vergeblichen Versuchen auf dem Impfportal der KV ihre Empörung auf allen möglichen Wegen zum Ausdruck gebracht. Warum hat der Kreis darauf erst am Montag mit einer Pressemitteilung reagiert?
3. Warum wurde auf dem Impfportal nicht der Hinweis für Bürger des RSK ergänzt, dass sie sich an ihre Hausärzte wenden müssen? Das wäre in Verbindung mit der Postleitzahl ohne weiteres möglich gewesen und hätte den Bürgern viel Zeit und Frust erspart.
4. Warum wurde die Liste der an der Verimpfung des Sonderkontingents teilnehmenden Arztpraxen nicht auf der Seite des RSK veröffentlicht? Warum gibt das Gesundheitsamt selbst bei direkten Anfragen diese Liste nicht weiter?
5. Wie will der Kreis sicherstellen, dass in Zukunft alle Hausärzte im Kreis in die Impfkampagne eingebunden werden? Warum wurden bisher die Privatärzte nicht erwähnt?
6. Gibt es Planungen, wieviele Patienten von wievielen Hausarztpraxen in welchem Zeitraum eine Erst- und Zweitimpfung erhalten sollen?

7. Wir haben zahlreiche Rückmeldungen erhalten, wonach auf Anfragen über die Mailadresse coronavirus@rhein-sieg-kreis.de lediglich eine automatisch generierte Antwort verschickt wird. Wie wird sichergestellt, dass Menschen, deren Hausarzt sich nicht im Rhein-Sieg-Kreis befindet und die sich über diese Mail melden sollen, zeitnah eine Antwort erhalten?
8. Sieht der Rhein-Sieg-Kreis eine Möglichkeit, mobile Impfbusse einzusetzen oder wie im Ennepe-Ruhr-Kreis Drive-in-Impfzentren zu installieren?
9. Gibt es Überlegungen, wie die Hausärzte entlastet werden können beispielsweise durch Vereinfachung der Impfformalitäten oder Auslagerung von Tests auf externe Zentren? Plant der Rhein-Sieg-Kreis, weitere temporäre Teststationen zur Verfügung zu stellen?
10. Nach Ihrer Aussage sind die Kapazitäten im Impfzentrum Sankt Augustin bis zum 18. April ausgelastet. Wie viele Personen werden aktuell während welcher Öffnungszeiten geimpft? Wir haben zudem die Information, dass vormittags nicht geimpft wird und Ärzte, die sich freiwillig gemeldet haben, bisher nicht angefordert wurden? Stimmt das?
11. Die Kassenärztliche Vereinigung wird in der Impfkampagne weiterhin eine wichtige Rolle spielen. Ist geplant, einen Vertreter der KV in den AIG zu berufen?
12. Wie sollen im weiteren Verlauf der Pandemie Bevölkerungsgruppen wie beispielsweise ausländische Pflegekräfte und Erntehelfer oder Menschen mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen erreicht und von der Notwendigkeit einer Impfung oder regelmäßiger Tests überzeugt werden?
13. Im Vergleich mit anderen Städten und Kreisen in NRW belegt der Rhein-Sieg-Kreis im Hinblick auf die Impfquote einen der letzten Plätze. Woran liegt das? Wie wollen Sie das ändern?

Mit freundlichen Grüßen

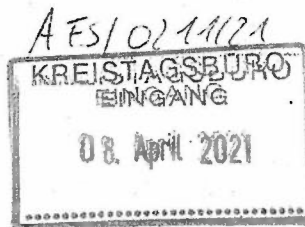
gez. Christian Koch, Gudrun Brönstrup, Martina Ihrig und Fraktion

Daymar Ziegner



An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen



08.04.2021

Anfrage zu Sonderimpfungen mit AstraZeneca für Ü-60-Jährige im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

im Rahmen der Sonderimpfungen mit AstraZeneca für über 60-Jährige Personen im Rhein-Sieg-Kreis ist es zu zahlreichen Beschwerden über den Sonderweg, das gewählte Verfahren und die Kommunikation gekommen.

Nach uns vorliegenden Informationen hat die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Büro des Landrates auf Beschwerden, welche direkt an den Landrat adressiert waren in mindestens einem Fall mit der Übersendung der Impf-ID reagiert, mit der sich die Person unter <https://rsk.impfsystem.de/visitor/> ihren individuellen Impftermin reservieren kann.

Vor diesem Hintergrund stellen sich für uns folgende Fragen, die wir Sie bitten, kurzfristig zu beantworten:

1. An wie viele Personen wurde eine Impf-ID durch das Büro des Landrates, bzw. durch die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vergeben?
2. Ist dem Landrat bekannt, dass solche Impf-ID an Personen versendet worden sind, welche sich beim Landrat über die Art und Weise der Sonderimpfkampagne beschwert haben?
3. Welche Rechtsgrundlage führte zu der Vergabe der Impf-ID an die jeweiligen Personen?

4. Wer trifft die jeweilige Entscheidung dazu und wer hat die Personen hierzu angewiesen?
5. Für welchen Personenkreis wird die Impf-ID normalerweise vergeben und wer kann das System <https://rsk.impfsystem.de/visitor/> nutzen?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Denis Waldästl

Dietmar Tendler

Christian Koch

Gudrun Brönstrup

f. d. R.

C. Engh



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

09.04.2021

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

Impflege im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN bitten um Beantwortung folgender Fragen zur Sondersitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 21.04.2021:

Rückblick auf die Kommunikation im Rahmen der Organisation der Impfung für das Sonderkontingent des AstraZeneca-Impfstoffs

- Wie viele Impfstoff-Dosen vom AstraZeneca-Impfstoff waren zum 01.04.2021 im Rhein-Sieg-Kreis vorhanden und hätten theoretisch über das Impfzentrum in Sankt Augustin am Osterwochenende verimpft werden können? Wann wurde die Lieferung der rund 14.000 Impfdosen aus dem Sonderkontingent vom Land terminiert? Wann sind welche Mengen tatsächlich geliefert worden?
- Entsprechend der Verlautbarungen des Kreises in der Vergangenheit wäre die Einrichtung einer weiteren Impfstraße in Sankt Augustin (oder anderswo) kurzfristig möglich. Wie lange hätte die Errichtung in Sankt Augustin bzw. an anderer Stelle gedauert, um diese einmalige Sonderlieferung sowie die voraussiehende Mehrung an Lieferungen von Impfdosen zeitnah zu verimpfen?
- Wie seitens der Verwaltung in diversen Sitzungen dargelegt wurde, wäre eine Aufstockung der Kapazitäten im Impfzentrum in Kombination mit der Impfung durch die Hausärzte die

optimale Möglichkeit, möglichst zügig den Bürgerinnen und Bürgern ein Impfangebot unterbreiten zu können. Warum ist die Verwaltung von dieser nachvollziehbaren Herangehensweise abgerückt?

- Gab es vorab ein Konzept zur Einbindung der Hausärzte in die Impfkampagne inkl. Zuständigkeiten, Kommunikationswege, Projektorganisation? Bitte um Darstellung.
- Wie erfolgte die Auswahl der 35 Impfähzte und inwieweit bestand für alle Hausärzte im Rhein-Sieg-Kreis die Möglichkeit sich hierfür zu bewerben?
- Wir bitten um zeitliche Darstellung der Abläufe in der Kommunikation des Kreises bzw. der Kassenärztlichen Vereinigung mit den ausgewählten Impfähzten und den im Kreisgebiet ansässigen Hausärzten. Hier bitten wir insbesondere folgende Fragen zu beantworten:
 - Wie konnte es dazu kommen, dass sogar am Dienstag nach Ostern einige Impfähzte nicht darüber informiert waren, dass sie das Sonderkontingent verimpfen können?
 - Warum haben Impfähzte bevorzugt nur ihre eigenen Patienten mit dem Sonderkontingent geimpft und andere Patienten abgewiesen?
 - Wie ist zu erklären, dass von Hausärzten zum Teil Aussagen getroffen wurden, dass sie gar nicht informiert wurden?
 - In welcher Form und durch wen ist am 01. April und in den folgenden Tagen die Kommunikation mit den Ärzten erfolgt?
- Neben der praktischen Umsetzung bedarf es auch einer Kommunikationsstrategie von Pressemitteilungen, Homepage, sozialen Medien bis zur direkten Ansprache von den Beteiligten und Bürgern. Wurde eine derartige Strategie erarbeitet und konnte darauf zurückgegriffen werden? Bitte um Darstellung.
- Wo liegen aktuell die Zuständigkeiten und die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit und Pflege der Internetseite?
- Wie ist die Pressestelle aktuell organisiert? Gibt es spezielle Ansprechpartner, die insbesondere für Anfragen zu COVID-19 bzw. dem Impfen zuständig sind?
- Wie ist der Bereich der Pflege von Internet und Social Media organisiert? Gibt es ein eigenes Team, welches zeitnah die Medien pflegt und aktuelle Informationen wie neue Formulare, die Liste der Teststellen, Hausärzte etc. einpflegt?
- Welche Maßnahmen sind kurzfristig ergriffen worden, um den Bürgerinnen und Bürgern aktuelle und adressatengerechte Informationen, u.a. über die Internetseite des Kreises, Social Media, zu ermöglichen?

Organisation der dezentralen Impfteams über die sog. Impfähzte

- Wie kann man zukünftig sicherstellen, dass es zu einer verbesserten Zusammenarbeit der 35 Arztpraxen und der weiteren Hausärzte kommt, sodass jeder, der seinen Hausarzt in seiner Kommune hat, dort auch von einem Arzt geimpft werden kann?
- Welche Lösung gibt es, die der Personengruppe, die ihren Hausarzt außerhalb ihrer Kommune bzw. gar keinen Hausarzt hat, gleichberechtigten Zugang zum Impfen garantieren kann? Aktuell ist diese Personengruppe bei solchen Sonderaktionen außen vor.
- Ist geplant die dezentralen Impfteams als Reserve auch dann vorzuhalten, wenn insgesamt die Impfungen durch die Hausarztpraxen erfolgen wird? Wenn ja, bitten wir um Darstellung des Hintergrundes dieser Überlegung.

Impfkapazitäten im Impfzentrum und mögliche Erweiterungen

- Wie groß sind die aktuellen Impfkapazitäten pro Impfstraße und wie viele Impfstraßen sind in Betrieb? In welchem Zeitraum (Uhrzeit) sind diese in Betrieb? Wie hoch ist die aktuell max. Zahl an Impfungen pro Tag – unabhängig von der verfügbaren Impfstoffmenge?
- Was ist notwendig, um weitere Impfstraßen in der Kinderklinik in Betrieb zu nehmen, sowohl räumlich, personell (Impfen und Registrierung) als auch logistisch (Anfahrt, Parken und Optimierung des Ablaufs)? Wie hoch wäre die zusätzlich mögliche Anzahl von Impfungen pro Tag in einem Zeitraum zwischen 7 Uhr und 22 Uhr?
- Wie stellt der Rhein-Sieg-Kreis (unter der Annahme einer bis zu Vervielfachung des zur Verfügung stehenden Impfstoffes) sicher, dass in den Monaten Mai, Juni und Juli genügend Kapazitäten zum Verimpfen des Impfstoffes vorhanden sind?
- Wurde geprüft, inwieweit die Einrichtung von weiteren Dependancen des Impfzentrums, z. B. in der Stadthalle Troisdorf, im östlichen Rhein-Sieg-Kreis oder der Jungholzhalle Meckenheim, möglich ist, um bei deutlicher Zunahme von Impfstoff diesen auch schnellstmöglich verimpfen zu können? Was wären dort für weitere Impfkapazitäten möglich und welche personellen Ressourcen erforderlich?

Impfung über die dezentralen Impfteams und die Hausärzte

- Wie wird sichergestellt, dass jeder Bürger den gleichen Zugang zu einer Impfung bekommt, unabhängig von der Hausarztsituation, des Versicherungsstatus oder der wirtschaftlichen Verhältnisse?
- Geht die Verwaltung aktuell von einer Teilnahme aller Hausärzte an der Impfung gegen COVID-19 aus und wenn nein, wie hoch wird die Quote der teilnehmenden Hausärzte geschätzt? Wie hoch wird der Anteil anderer Ärzte geschätzt, die keiner Hausarztpraxis angehören? Welche Vorbereitungen wurden/werden seitens des Gesundheitsamtes unternommen, um ggf. (sobald zulässig) diese Ärzte in die Impfkation einzubinden? Gibt es Abfragen an alle Hausarztpraxen im Rhein-Sieg-Kreis, ob und ggf. in welchem wöchentlichen Umfang (Impfungen) sich diese in der Lage sehen, relativ sicher kalkulierbar, zu impfen?
- Wie bezieht die Verwaltung die Arztpraxen in den Ausbau der Impfkapazitäten ein und wie werden diese unterstützt, insbesondere bei der Verteilung der Impfstoffe?
- Wie sehen die Lieferketten aus, mit denen die Arztpraxen mit Impfstoff versorgt werden? Welche Lieferintervalle (täglich, wöchentlich) sind geplant?
- Welche Impfstoffe sollen gemäß der Planung
 - nur im Impfzentrum
 - nur über Hausärztinnen und Hausärzte
 - über beide Vertriebswegeverimpft werden?
- Welche Impfdosen welcher Hersteller erwartet der Kreis in den folgenden Wochen und wie werden diese verteilt (Impfzentrum, Hausärzte)?
- Wie soll gewährleistet werden, dass es nicht je nach Teilnahmequote in der Ärzteschaft zu stark unterschiedlichen Impfquoten in den Kommunen kommt?
- Wie viele Impfdosen können perspektivisch max. pro Woche von den Hausärzten verimpft werden? Inwieweit wurden diese Kapazitäten bei der Planung durch das Gesundheitsamt berücksichtigt (siehe oben – Projektorganisation/Szenarien)? Wie wurden die Daten seitens des Gesundheitsamtes ermittelt und verifiziert (mit den Hausärzten abgestimmt)?

Überregionale Zusammenarbeit

- Was ist mit den Randgebieten und Hausärzten in anderen Kreisen oder Bundesländern? Sind Absprachen getroffen?
- Finden Gespräche mit der Stadt Bonn oder den anderen umliegenden Kreisen, insbesondere auch Rheinland-Pfalz, statt, wie man sich gegenseitig unterstützen und freiwerdende Kapazitäten in anderen Gebietskörperschaften gegenseitig nutzen kann?

Krisenstab Kreisverwaltung

- Wie wird im Rahmen der Pandemie die Umsetzung von Maßnahmen und deren Veröffentlichung koordiniert? Gibt es hierfür eine "Taskforce" oder wird versucht, im Rahmen der bestehenden Organisation mit unterschiedlichen Entscheidungswegen und Verantwortlichkeiten der Besonderheiten einer Pandemie zu begegnen?
- Wann hat der Krisenstab mit welcher Besetzung das letzte Mal getagt?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Andreas Sonntag

Gerlinde Neuhoff
Ingo Steiner

f. d. R. Hans Schwanitz

DIE LINKE

**Kreistagsfraktion
Rhein-Sieg**

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg



Michael Otter
Mühlenstr. 46
53721 Siegburg
Telefon 02241 / 1694865
michael@otter-depiereux.de
www.dielinke-rhein-sieg.de

Siegburg, den 13.04.2021

Anfrage: Ablauf der Pressearbeit bezüglich des Sonderkontingents Astrazeneca

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

die folgende Anfrage bitten wir, die Fraktion DIE LINKE, schnellstmöglich schriftlich zu beantworten.

Das Vorgehen und die begleitende Pressearbeit des Rhein-Sieg-Kreises zu einem gesonderten Kontingent von Impfstoff haben vor Ostern zu Verunsicherung und Verärgerung in der Öffentlichkeit gesorgt.

Für den Kreis ist der Umgang mit diesem sensiblen Thema sehr ärgerlich. Letztlich mehren sich in der Bevölkerung die Zweifel an einem souveränen Umgang der Kreisverwaltungen mit den Herausforderungen der Covid 19 Krise.

Insofern ist es für die Fraktion DIE LINKE Rhein-Sieg erforderlich die Ursachen zu klären und stellt daher die Frage wie die Abläufe bei der Pressearbeit des Rhein-Sieg-Kreises zu dieser Situation führen konnten.

Deshalb bittet die Fraktion DIE LINKE Rhein-Sieg um die Beantwortung der folgenden

Fragen:

- Wann und nach welchem Klärungsprozess wurde das Vorgehen für die Impfung, die Anzahl der Praxen für die Impfdurchführung auf 30 zu begrenzen, festgelegt? Wer war an der Absprache beteiligt?
- Wann und durch wen wurde die Entscheidung getroffen, auf Basis der bestehenden Informations- und Entscheidungssituation über die Presse die Öffentlichkeit zu informieren?
- Warum wurde die Entscheidung bezüglich der Anzahl der beteiligten Praxen wieder geändert? Wer war an dieser Entscheidung beteiligt?
- Wie wurden die Kassenärztliche Vereinigung (KV) informiert?
- Wie ist im Nachgang die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt? Wer hat welche Entscheidung getroffen?
- Wie wurde die Öffentlichkeit informiert?
- Wer hat entschieden den Beschwerdeführern eine Vorzugsbehandlung angedeihen zu lassen?

Mit freundlichen Grüßen

Michael Otter

